



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Hansjörg Gerhard Georg Müller, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 17. September 2018

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat September 2018**
HIER **Arbeitsnummern 9/101, 102**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Helmut Teichmann

Schriftliche Frage des Abgeordneten Hansjörg Gerhard Georg Müller AfD

vom 10. September 2018

(Monat September 2018, Arbeits-Nr. 101,102)

Frage 1:

Gibt es eine statistische Erfassung der Asylgründe (z.B. Kriegs-, Klima-, Wirtschaftsflüchtlinge, bzw. persönliche Verfolgung), welche maßgeblich ist für die Entscheidung der Genehmigung oder Ablehnung eines Antrags, und falls nein, welcher allgemeingültige, übertragbare normierte und jederzeit verifizierbare Qualitätsschlüssel wird bei einer solchen Beurteilung angelegt?

Frage 2:

Falls die genannte Kategorisierung (nämlich Unterteilung in Kriegs- Wirtschafts-, Klimaflüchtlinge bzw. persönliche Verfolgung) angewendet wird, oder andere verifizierbare Kategorien gelten, wie verteilt sich die Anzahl der Flüchtlinge auf die einzelnen Kategorien (in den Jahren 2014 bis 2017) und welche der Kategorien führte zur Ablehnung (bitte auch hier für die Jahre 2014 bis 2017 auflisten)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet. Die vom Asylbewerber vorgebrachten Asylgründe werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) statistisch nicht erfasst. Die jeweilige Asylentscheidung orientiert sich stets am Einzelfall. Das BAMF beobachtet und analysiert die Situation in den Herkunftsländern der Asylsuchenden laufend und anhand vielfältiger Quellen. Dazu wertet das Informationszentrum des BAMF alle relevanten Informationen über die Verfolgungssituation in den Herkunftsländern aus. Hierzu gehören neben den Lageeinschätzungen des Auswärtigen Amtes u. a. solche des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen UNHCR, anderer Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und des Europäischen Asylunterstützungsbüros EASO. Bei der Bewertung wird auch die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte und des Europäischen Gerichtshofs einbezogen. Die umfassenden Informationen zu den Herkunftsländern sind in einer Datenbank gesammelt und für die Entscheider jederzeit einsehbar. Dadurch wird sichergestellt, dass diese stets über die aktuelle Situation in den Herkunftsländern informiert sind. Zudem werden alle Asylbescheide vor der Zustellung an den Antragsteller im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips qualitätsgesichert.